

Stellung: „So kam der Totalitarismustheorie genau in dem Augenblick, in dem der Faschismusbedarf des Imperialismus sich reaktualisierte, noch ihr bisheriger eigener immer schon fragwürdiger Faschismusbegriff und damit die letzte Möglichkeit abhandeln, in die Verlegenheit zu geraten, heutigen oder künftigen Faschismus etwa erkennen zu müssen.“<sup>37</sup>

Die in der BRD und in Westberlin anlässlich des 50. Jahrestages des Beginns des „tausendjährigen Reiches“ veranstalteten Konferenzen, Gedenkfeiern usw. haben peinlichst die Aufhellung des bestimmenden Zusammenhangs von Faschismus und Kapitalismus vermieden und statt dessen auf einen abstrakten Diktaturbegriff abgehoben, dem die sozialökonomische Determination fehlt und der einem ebenso abstrakten Demokratiebegriff gegenübergestellt wird, der dann allerdings als Aufkleber für die bestehenden kapitalistischen Staaten fungieren darf.

Pointiert spricht H. Ridder von einer „Manifestation der ideologischen Verdrängung antidemokratischer Kontinuität: Das politische System der Bundesrepublik muß als die (einzige), einer tiefen historischen Zäsur folgende Realisation von Demokratie erscheinen; wie dieses Wunder mit dem massenhaft aus dem ‚Dritten Reich‘ in die öffentlichen Ämter übernommenen Personalbestand (Prototyp Globke!) soll vollbracht worden sein, darf nicht einmal gefragt werden; das ‚Dritte Reich‘ selbst erscheint als eine 1933 nach einer ebenso tiefen Zäsur plötzlich durch ein böses Wunder erfolgte Anlandung; und alles, was es vorher an (im ‚Dritten Reich‘, nur fortgesetzten und hochgesteigerten) antidemokratischen Teilrealisationen gegeben hat, verwandelt sich in ebenso wunderbarer Weise in Vorläufe zu der — nunmehr ‚freiheitlichen‘ — Demokratie der Bundesrepublik!“<sup>38</sup>

Zusammenfassend läßt sich zur Krise der bürgerlichen Staatsideologie festhalten:

Erstens bringt sie zum Ausdruck, daß die Bourgeoisie längst eine reaktionäre Klasse geworden ist, deren einziges Interesse in der Erhaltung ihrer historisch überholten Ausbeuterherrschaft besteht. Zweitens ergibt sich aus diesem materiellen Interesse die Fortschrittsfeindlichkeit der nachrevolutionären bürgerlichen Staatsideologie, die in den Stationen ihres Niedergangs entsprechend den sich verändernden Existenzbedingungen der Kapitalistenklasse bei Bestehenbleiben ihrer Grundmerkmale im einzelnen unterschiedliche Formen annimmt. Drittens hängt mit jener Grundeigenschaft der apologetische, unwissenschaftliche Charakter der bürgerlichen Staatsideologie zusammen.

Diese drei Hauptmomente treten in zahlreichen Symptomen zutage, vor allem in ihrem Antimarxismus, Antikommunismus und Antidemokratismus: „Die Negation des Entwicklungsgedankens, die Bekämpfung des historisch Neuen, des lebendigen Sozialismus, die Propagierung der „Ewigkeit“ der politischen Macht der Bourgeoisie ist der Generalnenner der bürgerlichen Staatsideologie, kennzeichnet ihre irreparablen Gebrechen. Als Erscheinungsform der allgemeinen Krise des Kapitalismus teilt sie dessen Schicksal: seine Perspektivlosigkeit. Ihr gegenüber hat die von Karl Marx begründete Staatstheorie ihre wissenschaftliche Geschlossenheit und eine in der geschichtlichen Praxis erhärtete unüberwindliche Wirkungskraft bewiesen und beweist sie täglich aufs neue.“<sup>12\*456\*89101112</sup>

- 1 K. Marx, „Zur Kritik der Politischen Ökonomie (Vorwort)“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 7 f.
- 2 K. Marx/F. Engels, „Manifest der Kommunistischen Partei“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 4, S. 479, 482.
- 3 K. Marx, „Brief an F. D. Nieuwenhuis vom 22. Februar 1881“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 35, Berlin 1973, S. 160 f.
- 4 W. Sellnow, Gesellschaft - Staat - Recht, Berlin 1963, S. 716.
- 5 K. Marx, „Kritik des Gothaer Programms“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 19, Berlin 1962, S. 29.
- 6 Dies hat H. Klenner (Rechtslehre - Verurteilung der Reinen Rechtslehre, Berlin 1972, S. 15 und S. 22 ff.) am Beispiel des Rechtspositivismus nachgewiesen.
- 7 K. Marx, „Das Kapital. Erster Band (Nachwort zur 2. Auflage)“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 21.
- 8 Vgl. G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse (Hrsg. H. Klenner), Berlin 1981, S. 277.
- 9 C. F. W. von Gerber, Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts, Leipzig 1865, S. 1 f.
- 10 Vgl. dazu K. A. Mollnau, Vom Aberglauben der Juristischen Weltanschauung, Berlin 1974.
- 11 P. Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, I. Bd., Freiburg i. Br. 1888, S. V ff.
- 12 Vgl. P. Laband, a. a. O., S. 66.

## Ehrendoktorwürde für Prof. Dr. Herbert Kröger

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaft des Wissenschaftlichen Rates der Karl-Marx-Universität Leipzig verlieh am 21. April 1983 dem Völkerrechtswissenschaftler Prof. em. Dr. sc. jur. Herbert Kröger die Würde eines Ehrendoktors der Rechtswissenschaft.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Prof. Dr. sc. jur. Erhard Pätzold, würdigte in der Laudatio Herbert Krögers umfangreiches wissenschaftliches Werk sowie seine Verdienste bei der Erziehung und Ausbildung von Funktionären für den Staatsapparat, insbesondere für den diplomatischen Dienst. In rund 250 wissenschaftlichen Arbeiten, darunter etwa 50 Bücher und Beiträge in Sammelbänden, hat Herbert Kröger Forschungsergebnisse zu Grundfragen der Staats- und Rechtswissenschaft sowie speziell zu Problemen des Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechts niedergelegt. In den 50er Jahren wandte er sich — im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Prozeßvertreter der KPD im Verbotsprozeß vor dem Bundesverfassungsgericht der BRD — vornehmlich der Auseinandersetzung mit Doktrinen der bürgerlichen Staatsrechts- und Völkerrechtswissenschaft zu. Nach der Übernahme des Lehrstuhls für Völkerrecht an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR befaßte er sich im wesentlichen mit Grundfragen der neuen völkerrechtlichen Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten sowie der Durchsetzung ddr Prinzipien der friedlichen Koexistenz im allgemeinen demokratischen Völkerrecht der Gegenwart. Unter Herbert Krögers Leitung und Gesamtdirektion entstanden u. a. das erste Lehrbuch des Völkerrechts in der DDR (2 Bände, Berlin 1973; 2., neubearbeitete Auflage 1981) sowie die bedeutsame Monographie „Sozialistische Staatengemeinschaft und Völkerrecht“ (Berlin 1979). Viele seiner wissenschaftlichen Arbeiten, haben internationale Anerkennung gefunden.

Im Anschluß an die feierliche Übergabe der Ehrenpromotionsurkunde durch den Rektor der Karl-Marx-Universität, Prof. Dr. sc. phil. Dr. h.c. Lothar Rathmann, referierte Prof. em. Dr. sc. Dr. h.c. Herbert Kröger zu dem Thema „Vom philosophischen Friedenspostulat zum rechtlichen Friedensgebot“.

- 13 P. Laband, a. a. O., S. 131. — Wie sehr diese „Unterwerfungs“-Ideologie in der BRD konserviert wird, zeigt Herbert Kröger (Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1964, S. 961 ff.), der, auf heutige Bürger kapitalistischer Staaten bezogen, über die „formelle Unbedingtheit von Unterworfenheit und Gehorsam des Untertanen“ spricht.
- 14 E. Kaufmann, Kritik der neukantianischen Rechtsphilosophie, Tübingen 1921, S. 101.
- 15 C. Schmitt, Politische Theologie, München/Leipzig 1922, S. 15.
- 16 Ebenda, S. 31.
- 17 H. Barth, Fluten und Dämme, Zürich 1943, S. 198.
- 18 C. Schmitt, Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar—Genf—Versailles 1923—1939, Hamburg 1940, S. 200.
- 19 C. Schmitt, a. a. O., S. 200 ff.
- 20 K. Marx, „Bemerkungen über die neueste preußische Zensurinstruktion“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1956, S. 14.
- 21 Programm der SED, Berlin 1976, S. 16.
- 22 Vgl. M. Greiffenhagen/R. Kühn/J. B. Müller, Totalitarismus — Zur Problematik eines politischen Begriffs, München 1972; H. Pirsch, „Wiederbelebung der Totalitarismuskonzeption“, IPW-Berichte 1983, Heft 2, S. 8 ff.
- 23 R. Opitz, „Zur Entwicklungsgeschichte der Totalitarismustheorie“, in: Marxismus und Arbeiterbewegung, Frankfurt a. M. 1980, S. 115.
- 24 G. Plum, in: Totalitarismus und Faschismus, München/Wien 1980, S. 8.
- 25 E. Gerstenmaier, Reden und Aufsätze, Stuttgart 1956, S. 195.
- 26 Vgl. hierzu E. Gottschling, Demokratie im Zerrspiegel, Berlin 1978, S. 38 ff.
- 27 R. Opitz, a. a. O., S. 119.
- 28 Vgl. hierzu: Konservatismus in der BRD — Wesen, Erscheinungsformen, Traditionen, Berlin 1982.
- 29 Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas (Berlin, 29. und 30. Juni 1976), Dokumente und Reden, Berlin 1976, S. 33.
- 30 Vgl. J. Bölsche, Der Weg in den Überwachungsstaat, Reinbek bei Hamburg 1979.
- 31 Vgl.: Der Neo-Konservatismus in den Vereinigten Staaten und seine Auswirkungen auf die Atlantische Allianz, Melle 1982.
- 32 Vgl.: Der Neokonservatismus — die Leitidee der achtziger Jahre?, Würzburg 1981; L. Elm, „Konservative Wende in der Bundesrepublik?“, Blätter für deutsche und internationale Politik (Köln) 1982, Heft 10, S. 1185 ff.
- 33 W. Leisner, „Chancengleichheit als Form der Nivellierung“, in: Auf dem Weg zur Menschenwürde und Gerechtigkeit, Festschrift für Hans R. Klecatsky, I. Teilbd., Wien 1980, S. 538.
- 34 Vgl. B. Wellmann, „Elite - Zukunftsorientierung in der Demokratie“, Der Arbeitgeber (Köln) 1981, Heft 7, S. 351 f.
- 35 B. Martin, „Zur Tauglichkeit eines übergreifenden Faschismusbegriffs“, Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte (Stuttgart) 1981, Heft 1, S. 72.
- 36 K. Hildebrand, „Monokratie oder Folykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich“, in: Der „Führerstaat“: Mythos und Realität, Stuttgart 1981, S. 95.
- 37 R. Opitz, a. a. O., S. 117.
- 38 H. Ridder, „Im Gedenken an Hermann Rauschnig (1887—1982)“, Blätter für deutsche und internationale Politik 1982, Heft 3, S. 273.